

# Geschäftsbedingungen der ic med GmbH

## 1. Allgemeines

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, die durch Auftragserteilung oder Annahme der bestellten Waren oder Leistungen vom Besteller anerkannt werden. Dies gilt auch, wenn wir anderslautenden Bedingungen des Bestellers nicht ausdrücklich widersprechen. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Das gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften.

## 2. Angebote

Sofern eine Bindefrist nicht ausdrücklich erwähnt ist, sind unsere Angebote stets freibleibend. Verbesserungen und Änderungen unserer Ware behalten wir uns vor. Angebotsunterlagen bleiben urheberrechtlich unser Eigentum. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch weitergegeben werden.

## 3. Bestellung & Auftragsannahme

Alle Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Ausgenommen hiervon sind Barkäufe sowie Lieferungen und Leistungen bis zu einem Nettowert von 250 €. Die Auftragsabwicklung erfolgt in jedem Fall mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Das Einverständnis zur Speicherung der dazu erforderlichen Daten ist mit Zustandekommen des Vertrages gegeben.

## 4. Preise

Die in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen ausgewiesenen Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen Mehrwertsteuer. Preise können bei Bekanntgabe von Änderungswünschen des Bestellers von uns präzisiert werden. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, berechnen wir für Verpackung und Versand 1 % vom Nettowarenwert. Eine einseitige Preiserhöhung durch uns ist zulässig, soweit sich der Listenpreis für die zu liefernden Geräte oder Waren oder die zu erbringenden Dienstleistungen erhöht hat. Dies ist dem Besteller spätestens zwei Monate vor Lieferzeitpunkt schriftlich mitzuteilen. Der Besteller hat sodann das Recht, uns gegenüber durch schriftliche Erklärung binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten. Anderenfalls gilt der neue, bekanntgegebene Listenpreis als vereinbart.

## 5. Lieferung & Installation

Liefertermine und Lieferfristen können verbindlich und unverbindlich vereinbart werden. Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als 8 Wochen überschritten, so kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Sämtliche Lieferfristen beginnen mit dem Tage der Ausstellung der Auftragsbestätigung. Bei höherer Gewalt, unabwendbaren Zufällen, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung oder Lieferperre des Herstellers tritt Lieferver-

zug nicht ein. Gleichzusetzen hiermit sind solche Umstände, die eine Leistungserbringung unzumutbar erschweren oder vorübergehend unmöglich machen. Für die Installation stellt der Anwender vor Installationsbeginn geeignete Räume, passende Stromquellen sowie die zum Anschluß der Maschinen erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung.

## 6. Abnahme

Der Besteller ist verpflichtet, den bestellten Gegenstand oder die vereinbarte Dienstleistung abzunehmen. Bei Abnahme hat er sich von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit des Kaufgegenstandes oder der Dienstleistung zu überzeugen.

## 7. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, sofort ohne Abzug zahlbar. Die Zahlungen gelten an dem Tag als geleistet, ab dem wir über den Betrag frei verfügen können. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen ab dem Tag der Fälligkeit in Höhe der uns berechneten Bankzinsen, mindestens aber in Höhe von 5 % über dem Bundesbankdiskontsatz, zu berechnen. Die Zinsen sind sofort fällig. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, so können wir die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung aufschieben, vom Vertrag unter Berechnung unserer Kosten zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. In diesem Falle werden alle uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen, auch aus anderen Verträgen, sofort fällig. Im Falle der Nichterfüllung des Vertrages durch den Kunden sind wir berechtigt, pauschal 30 % des Kaufpreises als Schadenersatz zu verlangen. Der Besteller hat gegenüber unseren Forderungen kein Zurückbehaltungsrecht. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur möglich, soweit diese Gegenforderungen von uns unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind. Etwaige Ansprüche aus den Verträgen können vom Besteller nur mit Zustimmung von uns an Dritte abgetreten werden.

## 8. Versand & Gefahrenübertragung

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers. Bei Lieferung und Montage durch uns geht die Gefahr mit dem Einbau über. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die zu versendende Ware auf Kosten des Bestellers gegen Transportgefahren aller Art zu versichern. Dies hat keinen Einfluß auf den Gefahrenübergang. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt. Verzögert sich die Auslieferung aus Gründen, die der Anwender zu vertreten hat, so geht die Gefahr zum vereinbarten Auslieferungstermin auf den Anwender über.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Die Ware wird von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Der Käufer hat die Pflicht, den Kaufgegenstand während des Eigentumsvorbehaltes in ordnungsgemäßer Zustand zu halten. Eine Rücknahme der Ware bedeutet keinen Rücktritt vom Vertrag, sie dient lediglich der Sicherung unserer Ansprüche. Die Kosten für Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes trägt der Käufer.

## 10. Gewährleistung

Wir gewährleisten, daß unsere Lieferungen nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Der Gewährleistungsanspruch verjährt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, 6 Monate ab Lieferdatum bzw. mit Ablauf der Herstellergarantie nach Übergabe der Waren an den Besteller. Für Ware, die von Unterlieferanten bezogen wird, beschränkt sich die Gewährleistung auf den Umfang der Garantiebedingungen der Herstellerfirma. Im Rahmen unserer Gewährleistungspflicht bleibt es uns vorbehalten, fehlerhafte Teile auszutauschen oder in unseren Geschäftsräumen nachzubessern. Sollten diese Maßnahmen aus Gründen, die allein durch uns zu vertreten sind, nicht zum Erfolg führen, so kann der Anwender nach angemessener Frist von seinem Recht auf Wandlung oder Minderung Gebrauch machen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Gewährleistung entfällt bei Anlagen, an denen der Anwender eigenmächtig Eingriffe oder Änderungen vorgenommen oder von Dritten vornehmen lassen hat, sie entfällt ferner für Mängel, die ihre Ursachen in Fremdschulden, Unfällen oder Störungen der Stromversorgungseinrichtungen, in außerhalb der Toleranzgrenzen liegenden Klimabedingungen oder Raumtemperaturen, in unsachgemäßem Transport, in unsachgemäßer Handhabung oder in unzulässigen Abweichungen von den in der Installationsbroschüre festgelegten technischen Grenzwerten haben. Für Software gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Hersteller. Schadensansprüche des Kunden jeglicher Art gegen uns sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, wie z.B. bei Verlust von Daten oder entgangener Gewinn, Ansprüche aus Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung und wegen Nichterfüllung. Das gilt nicht, wenn wir durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend haften.

## 11. Programmwerb

Wir liefern Programmträger einschließlich deren Dokumentation, ohne Quellcode. Der Besteller erwirbt ein zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht, soweit nichts anderes vereinbart ist. Er erwirbt kein Eigentums- oder Urheberrecht oder Copyright. Das überlassene Programm ist deshalb ein Lizenzprogramm, an dem der Besteller eine nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung des Programmes ausschließlich auf der mitgelieferten Datenverarbeitungsanlage für unbestimmte Zeit eingeräumt wird.

## 12. Schlußbestimmungen

Dieser Vertrag gibt die gesamten Vereinbarungen zwischen den Parteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Halle/Saale.